

Bürgermeister der Stadt Leichlingen
Herrn Frank Steffes
Am Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Dr. Christian Haesner

Mobil: 0170 - 8377622
E-mail: christian.haesner@bwl-aktiv.de

**Beisitzer des Vorstands
Fraktionsgeschäftsführer**

**Bürgerliste
Witzhelden
Leichlingen**

PF: 102002
42791 Leichlingen
www.bwl-aktiv.de

Vorstand:
Franz Jung, Ralph Meißner
Sylvia Specht, Yvonne Dahm

Witzhelden, 7. Oktober 2021

Anfrage zum Denkmalsbereich Witzhelden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Ortskern (Marktbereich) Witzheldens ist für seine Bürger identitätsstiftend und als Denkmalsbereich in einer eigenen Denkmalschutzsatzung bereits seit 1987 unter Schutz gestellt. Der Marktbereich stellt demnach eine weitgehend intakte in die Kulturlandschaft des Bergischen Landes eingebundene historisch und künstlerisch wertvolle Siedlung dar, die bedeutend für die Siedlungsentwicklung des Bergischen Landes ist.¹

Die Siedlungsgrundrisse und das Erscheinungsbild der Siedlung insgesamt sind durch die Satzung geschützt. Alle sichtbaren Veränderungen in dem Denkmalsbereich sind erlaubnispflichtig und müssen sich in ihrer Größe, Maßstäblichkeit und Farbgebung dem vorhandenen Erscheinungsbild anpassen und dürfen die bestehenden Denkmäler und den Gesamteindruck nicht beeinträchtigen.

Ein Blick auf die aktuellen Bautätigkeiten in dem Denkmalsbereich aber auch auf den augenscheinlichen Leerstand und damit möglichen weiteren Bautätigkeiten bereitet den Bürgern Witzheldens aber große Sorge. Dies betrifft das als Baudenkmal ausgewiesene Gebäude am Markt 13/14 (Alte Post) aber auch andere als erhaltenswert, den Denkmalsbereich prägend bezeichnete Gebäude in dem Bereich bis hin zur Hauptstraße 4 (evangelische Gemeindehaus) und Hauptstraße 7 (ehem. Hotel zur Post/Baron).

Wir bitten die Verwaltung daher kurzfristig folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Schutz des Denkmalsbereichs Witzhelden liegt bei der Stadt Leichlingen.
 - 1.1. Nach welchen Vorgaben werden mögliche Abrisse, Neubauten oder wesentlichen Veränderungen im Denkmalsbereich Witzhelden im Hinblick auf den Denkmalschutz beurteilt?
 - 1.2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Umsetzung von möglichen individuellen Baumaßnahmen, der geschützte historische, bergische Charakter des Denkmalsbereichs in seiner Gesamtheit erhalten bleibt.

¹ Satzung für den Denkmalsbereich Witzhelden in Leichlingen vom 05.10.1987, § 3, Abs. 1.

2. Welche Maßnahmen (wie beispielsweise Gestaltungsfibeln oder konkretisierende Bebauungspläne) beabsichtigt die Stadtverwaltung kurz- bis mittelfristig umzusetzen, um den Denkmalschutz im Denkmalbereich einheitlich und transparent durchzusetzen?
3. Wie ist oder wird das LVR-Amt für Denkmalpflege bei Entscheidungen der Unteren Denkmalbehörde zum Denkmalbereich Witzhelden fachlich und beratend eingebunden?
4. Eine mögliche Umwandlung aktuellen Leerstands in Wohnraum würde zusätzlichen Raum für Stellplätze erfordern.
 - 4.1. Wie viele Stellplätze sind in dem Denkmalbereich für jede neu entstehende Wohneinheit im privaten Raum grundsätzlich zu errichten?
 - 4.2. Wie will die Stadt Leichlingen sicherstellen, dass durch den neu entstehenden Parkraum das Erscheinungsbild der Siedlung weiterhin geschützt bleibt?

Für eine Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits im Vorfeld und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Martin Steinhäuser
Fraktionsvorsitzender BWL

Dr. Christian Haesner
BWL